

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 29 (1921)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Briefkasten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und sicher sind die Mütter dort ebenso sehr um ihre Kleinen besorgt, wie bei uns. Ältern Kindern und Erwachsenen geht diese angeborene Unempfindlichkeit ab, und sie reagieren deshalb gegen das Impfen bedeutend stärker. Das mag der Grund sein, warum so viele Leute ältere Kinder nicht impfen lassen wollen, warum Erwachsene sich dagegen sträuben. Muß da den betreffenden Eltern nicht der Vorwurf gemacht werden, sich nicht rechtzeitig durch ihren Hausarzt genügend über das Wesen des Impfens aufgeklärt haben zu lassen, dagegen aus Sorglosigkeit oder blinder Nachäfferei die Ratschläge derjenigen befolgt zu haben, welche durch ihr Vorgehen gegen besseres Wissen und Gewissen in strafbarer Weise das Leben ihrer Mitmenschen aufs Spiel setzen!

Erneute Impfung verläuft im allgemeinen recht leicht; je weiter sie aber zeitlich von den vorhergehenden entfernt sind, desto energischer wird der Körper dagegen reagieren.

Und nun die Einwände der Impfgegner! Die meisten Einwände der Impfgegner sind in obiger Darstellung für den aufmerksamen Leser bereits widerlegt. Wir müssen noch auf einen Punkt aufmerksam machen, um vollständig zu sein. Die Übertragung von Krankheiten durch den Impfstoff bildet ein beliebtes Thema der Impfgegner. Wenn diese das vor 50 Jahren

behaupteten, wo nach der alten Methode geimpft wurde, wo Impfstoff von der Brust eines geimpften Kindes genommen und damit andere Kinder geimpft wurden, so hatte dieser Einwand eine gewisse Berechtigung. Dadurch konnten allerdings gewisse Krankheitskeime übertragen werden. Heute wird aber nicht mehr auf diese Weise vorgegangen. Die Lymphe wird von geimpften Kindern oder Kühen genommen, das betreffende Tier wird geschlachtet und erst nach genauer tierärztlicher Prüfung der verschiedenen Organe des Tieres wird die Lymphe durch die staatlichen Kontrollorgane als verwendungsfähig erklärt. Auch dieser Einwand fällt also dahin.

Fanatiker Impfgegner lassen sich durch Worte nicht bekehren, viel eher aber kommt es vor, daß sie sich selbst bekehren und die drohende Gefahr sie bei Nacht und Nebel zum Arzte treibt, um sich impfen zu lassen. Mit was für verwerflichen Mitteln sie aber kämpfen und was alles ihnen gut genug ist beweist ein während der jetzigen Epidemie vorgekommener Todesfall in Zürich, wo nachweisbar die Patientin aus ganz andern Gründen, die leicht nachzuweisen sind, gestorben ist, als durch die zufälligerweise einige Tage vorher erfolgte Impfung. Es muß schon böß stehen um die Sachlichkeit der Gründe der Impfgegner, wenn sie mit solchen Mitteln kämpfen müssen. Dr. H. Sch.

## Das Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft

ist in der französischen Ausgabe wieder erhältlich und kann von den Vereinen durch uns bezogen werden à 60 Cts. per Stück.

Das Zentralsekretariat.

## Briefkasten.

An H. S. im St. Gallerland. — 1. Frage: Ihre Frage präzisiere ich eher dahin, daß Sie zu wissen wünschen, von welchem Alter an Leute zur Ausbildung in Samariter- und Krankenpflegekursen zuzulassen seien und somit auch aktive Vereinsmitglieder zu werden in der Lage wären. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Fassung antworte ich, daß meines Erachtens vor allem die geistigen Fähigkeiten der Kandidaten, den Stoff richtig erfassen und verarbeiten zu können, maßgebend sein sollen. Ohne eine Regel aufzustellen, dürfte immerhin das 18. Altersjahr für Angehörige beider Geschlechter als Mindestalter zur Teilnahme an solchen Kursen bezeichnet werden.

2. Frage: Ihre Absicht, das Samariterzeichen die Mitglieder „verdienen“ zu lassen, ist gewiß sehr lobenswert. Eine Handhabe, Ihr bisheriges Verfahren beizubehalten, dürfte sich jedoch kaum finden lassen, wenigstens kenne ich als langjähriger Samariter keine diesbezügliche Vorschrift des Samariterbundes. Unsere Vereinsstatuten schreiben sogar den Erwerb durch Kauf des Abzeichens und das Tragen derselben bei Vereinsanklässen, Feldübungen usw. vor. Außerhalb des Vereins soll dasselbe nur bei Ausübung der Samaritertätigkeit getragen werden.

Samariterhilfslehrer am Thunersee.